

# Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.02.2022 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung beschlossen.


Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 07.04.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2022 bis 30.05.2022 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 07.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2022 bis 30.05.2022 beteiligt.

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2022 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

04. Juli 2022

Maisach, den .....



~~Hans Seidl, Erster Bürgermeister~~

Roland Müller, 2. Bürgermeister

04. Juli 2022

Maisach, den .....




~~Hans Seidl, Erster Bürgermeister~~

Roland Müller, 2. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Außenbereichssatzung wurde am 07. Juli 2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

08. Juli 2022

Maisach, den .....



~~Hans Seidl, Erster Bürgermeister~~

Roland Müller, 2. Bürgermeister



- 7 Schmutzwasserbeseitigung  
Anfallendes Schmutzwasser muss im Trennsystem beseitigt werden.
- 8 Der Bestand und Betrieb der im Geltungsbereich bestehenden Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom Technik GmbH muss weiterhin gewährleistet werden. Sollten diese Anlagen von Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden.
- 9 Der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk AG darf nicht beeinträchtigt werden.
- 10 Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe müssen geschützt werden und dürfen nicht in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Von den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben können Emissionen wie Lärm, Staub und Geruch ausgehen.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den 04. Juli 2022  
 i.A.   
 PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Maisach, den 04. Juli 2022  
  
 Hans Seidl, Erster Bürgermeister  
 Roland Müller, 2. Bürgermeister